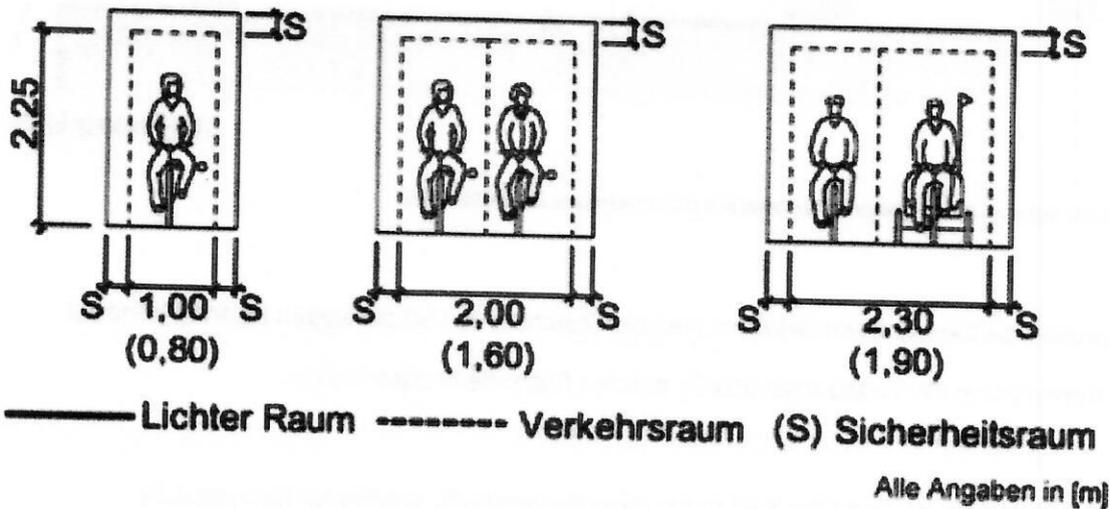


Stellungnahme SG Tiefbau zu Schutzstreifen und Piktogrammketten in der Unteren Bahnhofstraße zwischen Landsberger Straße und Augsburgs Straße.

Mindestanforderungen für Schutzstreifen:

Ein Radfahrer benötigt einen Verkehrsraum von 1,00 m plus Sicherheitsraum (RASt 06 Bild 19)



Schutzstreifen sind mindestens 1,25 m Breit besser 1,5 m

Aufgrund der Verkehrsbelastung und des Linienbusverkehrs benötigen wir eine Breite von mindestens 6,50 m (RASt 06 Bild 15)

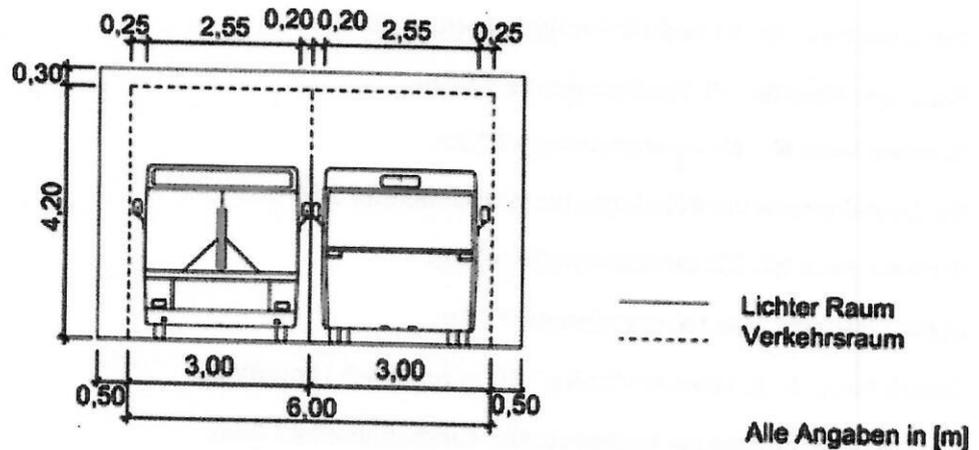


Bild 16: Mindestmaße für Verkehrsräume und lichte Räume von Linienbussen bei eingeschränkten Bewegungsspielräumen

Hieraus ergibt sich eine Mindestfahrbahnbreite von $6,5+2*1,25=9,0\text{m}$

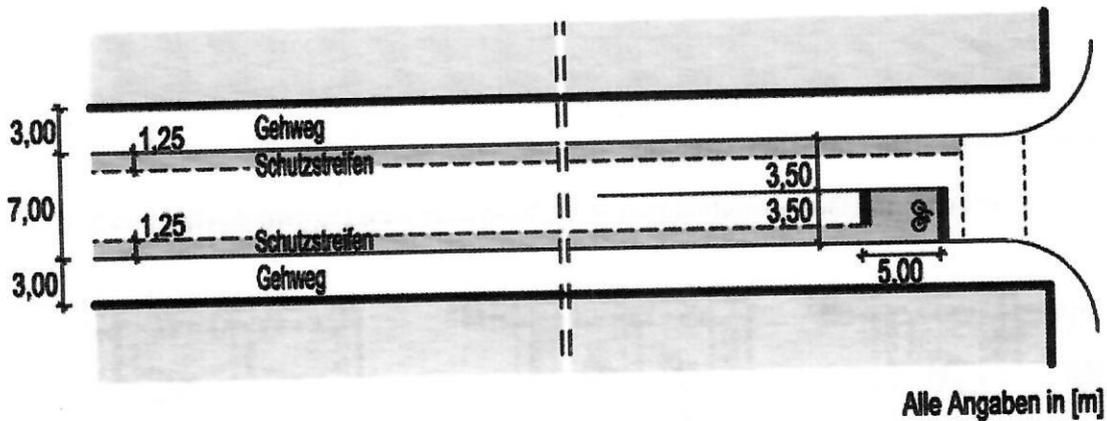


Bild 48: Beispiel für Knotenpunktzufahrt mit aufgeweitetem Aufstellbereich

Im Bereich von Längsparkern wird ein weiterer Zuschlag von 50 cm wegen Dooring benötigt.
Eine Vermessung der Augsburgener Straße brachte folgende Breiten hervor.

Zwischen Haus Nr. 31 und 38a: 8,99 m östlicher Radweg 1,61 westlicher Radweg 2,31

Zwischen Haus Nr. 1 Beethovenstr. Und Haus Nr. 36: Fahrbahnbreite 7,48 m

Zwischen Haus Nr. 29a und Haus Nr. 30: Fahrbahnbreite 7,46 m

Zwischen Haus Nr. 22 und 23a: Fahrbahnbreite 7,46 m zusätzlich Längs Parker

Zwischen Haus Nr. 17 und 14: Fahrbahnbreite 7,50 m

Westliche Haus Nr. 15: Fahrbahnbreite 7,49 m

Westlich Haus Nr. 13: Fahrbahnbreite 7,28 m

Bei Bushaltestelle vor dem Rathaus: fahrbahnbreite 7,35 m

Westlich Haus Nr. 35: Fahrbahnbreite 8,01 m

Östlich Haus Nr. 10a: Fahrbahnbreite 7,60 m

Östlich Haus Nr. 8: Fahrbahnbreite 7,50 m zusätzlich Längsparker

Südlich der Kreuzung zur Kirchenstraße: Fahrbahnbreite 7,58m

Nördliche der Kreuzung Kirchenstraße: Fahrbahnbreite 7,43 m

Höhe Einfahrt zu Haus Nr 10a: Fahrbahnbreite 7,47 zusätzlich Längsparker

Ca. 10 m Südlich der Augsburgener Str: Fahrbahnbreite 7,49

Die Untere Bahnhofstraße weist an keiner Stelle die notwendige Breite auf.

Selbst für einen einseitigen Schutzstreifen, um wie auch gefordert den Radverkehr an den vor den Ampeln wartenden Autos wieder vorbei zu leiten zu einer Fahrradaufstellfläche ist die Straße zu schmal. (Benötigte Breite min. 7,75m plus ggf. 0,5m Zuschlag)

Der Schutzstreifen ist meines Erachtens eine trügerische Sicherheit. Der KFZ Verkehr ist verpflichtet einen Sicherheitsabstand von min. 1,5 m. Der Schutzstreifen suggeriert dem KFZ Lenker, dass es eine abgetrennte Fahrbahn für Radfahrer gibt und weicht vom vorgeschriebenen Abstand ab.

Die Kreuzung Augsburg Str. Untere Bahnhofstraße ist ein Schulweg. Hier ist der Gehweg ebenfalls viel zu schmal. Aus meiner Sicht müsste eher hier was gemacht werden um die Sicherheit der Schulkinder zu erhöhen.

Selbst i.n.s. merkte in Variante 1 an dass die Kernfahrbahn von 3-3,5m nach RASt 2006 eine Mindestbreite von 4,5m benötigt.

Stellungnahme Herr Hermansdorfer:

Guten Morgen Herr

Wie letzte Woche besprochen fände ich das Anbringen von Pitogrammen an der Unteren Bahnhofstrasse für sinnvoll ! Parallel dazu ist auch aus meiner Sicht ein durchgehendes Halteverbot zwischen der Domonterstr. und der Ludwig Thomastr. richtig um die Gefährdung der Radfahrer zu minimieren.

Somit würde auch das Ausweichen der PKW / LKW / Bus auf den östlichen Gehweg bei Gegenverkehr wegfallen.

Mit freundlichem Gruß

Franz Hermansdorfer

Stellungnahme Ordnungsamt:

Hallo ,

Wie heute schon besprochen, befürchte ich beim Wegfall der doch zahlreichen Stellplätze eine Steigerung der Fahrgeschwindigkeiten der PKW. Fraglich ist auch, ob diese nicht dem Stellplatznachweis dienen? Das müsste m.E. vorab noch geklärt werden. Auch werden sicher einige Anwohner, sollte es rechtlich möglich sein, auf die Barrikaden gehen, Eine Verdrängung des ohnehin hohen Parkdrucks ist zudem die Folge. Sicher ist der Fahrkomfort für die Radfahrer, aber auch den Linienbusverkehr deutlich attraktiver Ob das politisch gewollt ist, sollte geklärt werden.

Stellungnahme PI

Polizeiinspektion Germering

- Mitarbeiterin Verkehr -

Tiefbau/Straßenunterhalt
Bauamt Große Kreisstadt Germering
Rathausplatz 1

82110 Germering

Ihr Schreiben vom Ihr Aktenzeichen	Bei Antworten bitte angeben Unser Aktenzeichen	Sachbearbeiter	Nebenstelle	Germering, den
04.08.2021		Hochholdinger, PHMin	151	02.09.2021

Ihre Anfrage zur Prüfung und Stellungnahme zur Errichtung eines bzw. beidseitiger
Schutzstreifen in der Unteren Bahnhofstraße in Germering

Hierzu nimmt die Polizeiinspektion Germering wie folgt Stellung:

Schutzstreifen sind Teil der Fahrbahn. Sie dürfen von Kfz bei Bedarf (z.B. Begegnung mit Lastkraftwagen) mitbenutzt werden. Schutzstreifen werden durch unterbrochene (0,12 m Breite, 1 m Länge, 1 m Lücke) Schmalstriche dargestellt. In Bereichen von untergeordneten Einmündungen sind diese mit Breitstrich (0,25 Breite, 1,50 m Länge, 1,50 Lücke) fortzusetzen. Schutzstreifen werden nicht beschildert. Auf Schutzstreifen darf nicht geparkt und nicht gehalten (StVO-Novelle 54. Änd. 2020) werden.

Zur Zweckbestimmung und Kenntlichmachung kann der Schutzstreifen durch das Sinnbild „Fahrrad“ verdeutlicht werden.

Der Radverkehr muss entsprechend dem Rechtsfahrgebot (§ 2 Abs. 2 Satz 3 StVO) den Schutzstreifen benutzen.

Gemäß ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) ist in der Regel ein Schutzstreifen 1,50 m breit, mindestens aber 1,25 m. Sollte die nutzbare Breite z. B. durch Rinnen etc. eingeschränkt sein, müssen die Maße vergrößert werden. Die Kernfahrbahn muss 4,50 m betragen. Bei hohen Verkehrsstärken besser 5,00 m. Erst bei mind. 5,50 m Kernfahrbahn ist eine Mittelleitlinie zulässig. Soll das Parken im Verlauf der Straße längs erlaubt werden, ist dieser Bereich baulich (z.B. entsprechend breite Parkbuchten) oder durch Markierung kenntlich zu machen. Hier wäre bei Längsparken ein Sicherheitsstreifen von 0,50 m und bei Schrägparken von 0,75 m erforderlich. Bei wenigen Parkvorgängen bzw. beengten straßenräumlichen Situationen kann der Schutzstreifen einschließlich Sicherheitsraum 1 m breit sein. Der Sicherheitsraum muss dann nicht baulich oder durch Markierung ausgebildet sein.

Anhand der Vermessungen der Unteren Bahnhofstraße dürfte im kompletten Verlauf ein beidseitiger Schutzstreifen mit den durch die ERA geforderten Mindestmaßen möglich sein.

Hausanschrift
Waldstraße 32
82110 Germering

Mw Haltestellen

Telefon

Bus 851/852 (Streiflacher Str.)

Telefax

S 8 (Germering/U'hofen)pp-obn.germering.pi@
polizei.bayern.de

e-mail:

-2-

Jedoch handelt es sich bei der Unteren Bahnhofstraße um eine wichtige Nord-Süd-Verbindung, welches sich durch ein hohes Verkehrsaufkommen, auch Schwer- und Busverkehr, auszeichnet. Gemäß ERA wäre eine Fahrbahnbreite von 5,00 m zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer vorzuziehen. Hier wäre dann ein beidseitiger Schutzstreifen streckenweise nicht mehr möglich.

Im Verlauf der Unteren Bahnhofstraße sind mehrere Parkmöglichkeiten mit quer parkenden Fahrzeugen erlaubt. Jegliches Rückwärtsausfahren auf die Fahrbahn bzw. auf den Schutzstreifen wird aus polizeilicher Sicht kritisch gesehen.

Parken und auch Halten auf Schutzstreifen ist nicht erlaubt. Im Verlauf der Unteren Bahnhofstraße befinden sich unter anderem Geschäfte und Wohnhäuser. Diese müssen mit Waren bzw. anderweitig beliefert werden. Dies dürfte dann nur erschwert möglich sein.

Zum Straßenzustand bzw. der daraus resultierenden Anforderungen wurde keine Stellung genommen.

Für Rückfragen und weitere Planungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen óhczc-;

P.M.

Hochholdinger
Polizeihauptmeisterin

Eine Piktogramm-Kette hat keine rechtliche Wirkung. Erfahrung damit sind auch nicht vorhanden. Diese kann man mit doch relativ wenig Mitteln versuchen. Ein Sicherheitsstreifen ist absolut abzulehnen, ebenso die Aufstellflächen für Radfahrer vor den Ampeln.